Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

01/065/2022

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch,** dem **14.12.2022**, von **18:00 Uhr** bis **19:00 Uhr**
im **Gebäude der Kulturstiftung Marienmünster (Reisescheune)**

Anwesend:

Bürgermeister
Josef Suermann

CDU
Uwe Bickmann
Josef Büker
Klaus-Peter Gosse
Marcus Kaiser
Elmar Konrad Krüger
Hermann Müller
Mathias Schmidt

GRÜNE
Jutta Fritzsche
Matthias Loges
Rainer Neumann
Dominik Wichmann

UWG
Thorsten Hölting
Reinhard Lammersen
Josef Wolff

SPD
Helmut Lensdorf
Stefanie Pohlmeier

WGB
André Budde
Elmar Stricker

Protokollführer
Kai Schöttler

Abwesend:

CDU
Stefan Köhne

SPD
Sybille Mocker-Schmidt

Presse:

Burkhard Battran (NW)
Heinz Wilfert (WB)

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Gründung einer Seniorenvertretung hier: Beschluss über die Satzung für den "Beirat 60plus" der Stadt Marienmünster Vorlage: 665/2022

Josef Suermann berichtet von der im Hauptausschuss erfolgten Vorberatung. Man habe sich darauf geeinigt, zunächst keinen Beschluss zu fassen, sondern die Satzung in einem kleineren Kreis zu überarbeiten. Hierzu sollte jede Fraktion einen Teilnehmer benennen.
Für die CDU will Mathias Schmidt den Teilnehmer nachmelden, für die Grünen soll Jutta Fritzsche teilnehmen, für die UWG Reinhard Lammersen, für die SPD Helmut Lensdorf und für die WGB André Budde.

3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Marienmünster für das Wirtschaftsjahr 2023 Vorlage: 663/2022

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb wird wie folgt beschlossen.

1. Im **Erfolgsplan** werden
   die **Erträge** auf **879.400,00 €**
   die **Aufwendungen** auf **1.248.100,00 €**
   festgesetzt.

2. Im **Vermögensplan** werden
   die **Einzahlungen** auf **40.000,00 €**
   die **Auszahlungen** auf **374.000,00 €**
   festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Kredite** zur Finanzierung der Auszahlungen wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

4. **Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4. Satzung zur 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Marienmünster vom 03.12.1986
Vorlage: 673/2022

Bürgermeister Suermann zeigt aufgrund der im Vorfeld aufgekommen Diskussion anhand einer Tabelle die Unterschiede zwischen den beiden in der Gebührenbedarfsberechnung aufgeführten Alternativen auf, die äußerst gering sind. Er spricht sich erneut für die von der Verwaltung favorisierte zweite Alternative (geringere Grundgebühr und höhere Verbrauchsgebühr) aus.
Rainer Neumann bedankt sich für die gute Beratung seitens der Verwaltung und spricht sich im Namen der GRÜNEN wie bereits bei der Vorberatung im Betriebsausschuss für die zweite Alternative aus.
Elmar Stricker argumentiert für die erste Alternative (Grundgebühr wie vorher, leichte Erhöhung der Verbrauchsgebühr), um Familien mit Kindern nicht über Gebühr zu belasten.
Bürgermeister Suermann lässt über die beiden Alternativen abstimmen.
Für die **1. Alternative stimmen 14 Ratsmitglieder, für die 2. Alternative 5.**

Beschluss:

Der Gebührenbedarfsberechnung wird zugestimmt.
Der Rat beschließt die Satzung zur 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Marienmünster vom 03.12.1986 laut beigefügtem Satzungsentwurf unter Berücksichtigung der ersten Alternative der Gebührenbedarfsberechnung (Grundgebühr wie vorher, leichte Erhöhung der Verbrauchsgebühr).

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
Ja 15 Nein 4

5. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 668/2022

Bürgermeister Josef Suermann verweist auf die im Hauptausschuss stattgefundene Vorberatung. Dieser habe die Anpassung auf die fiktiven Hebesätze mehrheitlich empfohlen. Kämmerer Kai Schöttler ergänzt, dass bei der sich abzeichnenden Haushaltslage jede Form der Einnahmeerzielung ausgeschöpft werden müsse. Insgesamt würden ca. 20.700 Euro Mehrreinnahmen bei der Grundsteuer B durch die Anpassung generiert. Die Auswirkungen auf den einzelnen Bürger bzw. Haushalt wären mit rd. 8-16 Euro im Bereich von beispielhaften Ein- und Zweifamilienhäusern sehr gering.
Rainer Neumann spricht sich für die GRÜNEN gegen eine Erhöhung der Grundsteuer B aus. In der aktuellen Zeit wären weitere Erhöhungen für den Bürger nicht zumutbar.
Auch Helmut Lensdorf hält zusätzliche Belastungen der Bürger in der derzeitigen Lage nicht für angebracht.
Elmar Stricker bringt zwar Verständnis für die Haushaltssituation auf, spricht sich jedoch ebenfalls gegen eine Erhöhung aus. Man solle stattdessen lieber Einsparpotentiale besser nutzen.
Mathias Schmidt spricht sich für die Anpassung aus. Das Wichtigste sei die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Marienmünster. Sollte dies erforderlich sein, müssten die Hebesätze ohnehin angepasst werden und man sei völlig fremdbestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023 gemäß anliegendem Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 8

6. Bebauungsplan ersetzender Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB für die Straße "Am Oldenburger Weg"
Vorlage: 669/2022

Jutta Fritzsche erklärt sich als Anliegerin der betreffenden Straße für befangen und stimmt nicht mit.

Beschluss:

Der Rat fasst den bebauungsplanersetzenden Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB. Dieser Beschluss gilt als Voraussetzung für die rechtssichere Erhebung von Erschließungsbeiträgen zum Entstehen der sachlichen Beitragspflicht für den südlichen Abschnitt der Straße „Am Oldenburger Weg“.

Die Straße entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 4 - 7 BauGB nachdem die einzelnen Aspekte der planungsrechtlichen Abwägung erfolgt sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Befangen 1

7. 7. Änderung des Bebauungplanes Nr. 2 der Ortschaft Vörden - Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 667/2022

Bürgermeister Josef Suermann verweist auf die im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen durchgeführte Vorberatung mit einstimmigen Beschlussempfehlungen.

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Westnetz GmbH, Münster (12.10.2022)
Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger ist auf die Leitungstrasse der Westnetz aufmerksam zu machen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.
LVWL - Westf. Amt für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege -, Bielefeld (18.10.2022)
Beschluss: Den Anregungen des LWL wird gefolgt. Die Hinweise im Plandokument und der Begründung zum Verhalten bei der Entdeckung von kultur- oder erdgeschichtlichen Funden oder Befunden werden durch den eingebrachten Hinweistext aktualisiert.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.
Westfalen Weser Netz AG, Höxter (27.10.2022)
Beschluss: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Baugenehmigungsbehörde und der Vorhabenträger sind auf die Beteiligung des zuständigen Energieversorgungsträgers im Baugenehmigungsverfahren hinzuweisen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.
Kreis Höxter, Abt. Bauen und Planen (27.10.2022)
Beschluss: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden dem Vorhabenträger übermittelt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungsnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Stellungnahmen sind innerhalb der Frist nicht eingegangen.

c) Satzungsbeschluss 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Ortschaft Vörden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Ortschaft Vörden unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu a), gemäß § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8. Vertretung der Stadt Marienmünster in der Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen
Vorlage: 674/2022

Beschluss:

Die Stadt Marienmünster entsendet folgende Personen als Vertreter der Stadt Marienmünster in die Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen.

1. Herrn Kai Schöttler
2. Frau Lorena Platte als Stellvertreterin

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

9. Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Ortsausschuss Kollerbeck
Vorlage: 676/2022

Helmut Lensdorf schlägt als Ersatzmitglied für den ausgeschiedenen Leon Lensdorf im Ortausschuss Kollerbeck sich selbst vor.

Beschluss:

Als Nachfolger für Leon Lensdorf wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion Helmut Lensdorf zum Mitglied im Ortsausschuss Kollerbeck gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

10. Mitteilungen und Anfragen

Keine Mitteilungen seitens der Verwaltung.

10.1. Nutzungsvereinbarung Sportstätte Bredenborn

Hermann Müller erkundigt sich nach der Nutzungsvereinbarung für die Sportstätte in Bredenborn. Nach seinem Verständnis sollte sich diese nur auf den neu zu errichtenden Kunstrasenplatz beziehen, nicht jedoch auf die gesamte Anlage.
Bürgermeister Josef Suermann weist darauf hin, dass dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht und dass wegen des Grundsatzes der Öffentlichkeit hier keine ausführliche Diskussion stattfinden kann und insbesondere keine Beschlüsse gefasst werden können.
Er berichtet, dass die Nutzungsvereinbarung mit dem Sportverein Kollerbeck bereits geschlossen wurde. Auch mit dem SV Bredenborn habe ein Gespräch stattgefunden und er sei danach guter Hoffnung gewesen, die Nutzungsvereinbarung abschließen zu können, zumal die Wünsche des SV Bredenborn in die Vereinbarung eingearbeitet worden seien. Der Verein habe allerdings den vereinbarten Unterzeichnungstermin kurzfristig abgesagt und stattdessen ein Schreiben an alle Ratsmitglieder versendet, in dem erneut gefordert werde, die Nutzungsvereinbarung nur auf den geplanten Kunstrasenplatz zu beziehen.
Eine solche beschränkte Nutzungsvereinbarung ergebe aus seiner Sicht jedoch keinen Sinn. Die Bundesförderung beziehe sich auf den Kunstrasenplatz und den Anbau des Umkleidegebäudes als Gesamtmaßnahme. Der Rat habe klar festgelegt, dass vor Inangriffnahme der Maßnahmen eine Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen sei. Zudem sei eine Teilvereinbarung nicht sachgerecht, da der Sportverein über die gesamte Sportanlage verfüge und sich dies in den Verantwortlichkeiten und in der Haftung niederschlagen müsse. Er verweist auf den ähnlichen Sachverhalt bei den Dorfgemeinschaftshäusern, für die aus denselben Gründen ebenfalls Nutzungsvereinbarungen mit den örtlichen Vereinen geschlossen wurden. Abschließend stellt er deutlich klar, dass die Ausschreibungen nach dem bestehenden Ratsbeschluss erst nach der Unterzeichnung der Vereinbarung auf den Weg gebracht werden.
Josef Wolff schildert, dass wohl ein kommunikatives Missverständnis vorliege. Er könne die Beweggründe des Vereines nachvollziehen, es handele sich immerhin um ein rd. 50 Jahre altes Bestandsgebäude.
Josef Suermann schlägt vor, zu einer Gesprächsrunde mit den Fraktionssprechern einzuladen, um die Thematik näher zu erörtern. Dies findet allgemein Zustimmung.

11. Fragen von Einwohnern

Fragen von Johannes Hoffmeister zum bestehenden Blockheizkraftwerk werden von Josef Suermann und Kai Schöttler beantwortet.

gez. Josef Suermann
Vorsitzende/r

gez. Kai Schöttler
Protokollführer/in